



## Studieren ohne Abitur

Die folgenden Informationen stammen aus der Web-Site der UNI-Hamburg  
( <http://www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=330> )

### Die Aufnahmeprüfung:

Studieninteressierte ohne Abitur können mit der Aufnahmeprüfung die Berechtigung zum Studium im interdisziplinären Bachelorstudiengang Sozialökonomie am Fachbereich Sozialökonomie\* erlangen. Die Aufnahmeprüfung wird zweimal jährlich im März und im September durchgeführt. Zur Aufnahmeprüfung können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie kein Abitur haben.

### Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist:

- die Fachhochschulreife oder
- eine abgeschlossene praktische Berufsausbildung oder
- eine mindestens vierjährige Berufstätigkeit oder
- eine mindestens vierjährige vergleichbare Tätigkeit, wobei eine Tätigkeit in Familie oder Haushalt als vergleichbar anerkannt werden kann.

Bewerber/innen, die keine Fachhochschulreife haben, müssen im Jahr der Aufnahmeprüfung mindestens das 20. Lebensjahr vollenden. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Über die genauen Aufnahmeprüfungstermine informieren wir Sie gerne. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die Aufnahmeprüfung können Sie sich ausdrucken oder im Service Center abholen.

- Informationsunterlagen für die Aufnahmeprüfung
- Zulassungsantrag für die Aufnahmeprüfung

### Zugangsbedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung am Fachbereich Sozialökonomie ist eine Studienberechtigung. Diese erwerben Sie entweder durch das Bestehen der Aufnahmeprüfung oder den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, oder eine im Bundesland Hamburg als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Beratungsgespräch für Personen, die eine fachspezifische Fortbildungsprüfung als MeisterIn oder FachwirtIn oder eine gleichwertige fachspezifische Fortbildungsprüfung vorweisen können.

Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze liegt derzeit bei ca. 250 Plätzen pro Semester, ist aber Schwankungen unterworfen.

### Härtefälle:

Personen, für die eine Nichtzulassung zum Fachbereich Sozialökonomie-Studium eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, können in Ausnahmefällen die Härtefallregelung in Anspruch nehmen. Viele BewerberInnen setzen auf diesen Antrag zu große Hoffnungen.

Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch subjektiv als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Der Antrag kommt daher nur für wenige Ausnahmen in Betracht. Voraussetzung ist, dass für die Bewerberin oder den Bewerber besondere gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche oder familiäre Gründe vorliegen, die die sofortige Zulassung zum gewünschten Studium zwingend erfordern, weil die Ablehnung des Zulassungsantrages unzumutbar wäre.

Härtefallumstände können ebenfalls im Onlinebewerbungstool geltend gemacht werden.

## **Externe Vorbereitungskurse:**

Am Fachbereich Sozialökonomie selber werden keine Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung angeboten. Informationen über externe Vorbereitungskurse erhalten Sie zum Beispiel unter:

- [www.seminare-kompakt.de](http://www.seminare-kompakt.de)
- [www.studierenohneabitur.de](http://www.studierenohneabitur.de)

Literaturtipp:

Die Schriftenreihe "Informationen zur politischen Bildung" der Bundeszentrale für politische Bildung bereitet komplexe bundespolitische sowie internationale Themen auch für Laien verständlich auf. Das entsprechende Heft kann beispielsweise bei der Vorbereitung Ihres Referats gute Dienste leisten.

## **Termine und Fristen:**

Termine für die nächste Aufnahmeprüfung:  
22.03. bis 26.03.2010

Schriftliche Prüfungen:

- 22. März, 09.00 bis 16.00 Uhr
- 23. März, 09.00 bis 17.00 Uhr

Mündliche Prüfung:

Die endgültige Aufteilung der Gruppen, erfolgt nach den schriftlichen Prüfungen.

In der Regel werden aber am:

- 25. März: Auswertige BewerberInnen
- 26. März: Hauptsächlich BewerberInnen aus Hamburg und Umgebung

geprüft.

Ort:

Universität Hamburg, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie.  
Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg. Hörsaal.

Bewerbungsfristen für die Aufnahmeprüfung:

- Bis 15. Januar für die Aufnahmeprüfung im März.
- Bis 15. Juli für die Aufnahmeprüfung im September.

Ob die Prüfung erfolgreich war, erfahren Sie etwa zwei Wochen später per Brief.

Wer die Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann sich frühestens zum darauf folgenden Semester bewerben.

Beispiel:

Wer im März den Test ablegt, kann sich zum Wintersemester um einen Studienplatz bemühen, weil die Bewerbungsfrist für das Sommersemester bereits zurückliegt.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung verfällt nicht, auch wenn zwischen dem Test und der tatsächlichen Bewerbung Jahre liegen.

## **Was passiert in der Aufnahmeprüfung?**

Die schriftliche Prüfung umfasst vier Arbeiten, die montags und dienstags geschrieben werden und in denen die Sie nachzuweisen sollen, dass Sie in der Lage sind,- den wesentlichen Inhalt eines mündlichen Vortrages zu erfassen und systematisch wiederzugeben,- den wesentlichen Inhalt eines schriftlich vorliegenden Textes zu erfassen und systematisch wiederzugeben,- einen schriftlich vorliegenden Text kritisch zu analysieren und sich durch Beantwortung konkreter Fragen mit dem Inhalt des Textes auseinanderzusetzen,- einige Fragen zur gesellschaftlich-politisch-wirtschaftlichen Allgemeinbildung zu beantworten. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung und dauert ca. 30 Minuten. Zu Beginn halten Sie einen Vortrag zu einem Thema aus den Bereichen Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft, der 10 Minuten nicht überschreiten soll. Sie können sich vor der Prüfung Stichworte aufzeichnen und

diese beim Vortrag benutzen. Danach wird die Prüfungskommission mit Ihnen Fragen zu dem Vortrag und anderen Problemstellungen der drei Wissensgebiete erörtern. In allen Prüfungsteilen wird gleichzeitig festgestellt, ob die BewerberInnen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und in der Lage sind, mathematische bzw. quantitative Zusammenhänge zu erkennen. Zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung liegen ein oder zwei prüfungsfreie Tage.

Abweichend vom geschilderten Verfahren besteht die Prüfung für InhaberInnen eines Zeugnisses der Fachhochschulreife lediglich aus der mündlichen Prüfung.

\*Der Fachbereich Sozialökonomie ist einer von vier Fachbereichen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Hamburg. Die Aufnahmeprüfung gilt ausschließlich für den Fachbereich Sozialökonomie.

### **Informationen für Studieninteressierte:**

Am Fachbereich Sozialökonomie können Sie im ersten Abschnitt Ihren berufsqualifizierten Abschluss erlangen. In den ersten beiden Semestern des ersten Studienabschnitts erlernen Sie in vier Fachgebieten – BWL, VWL, Soziologie sowie Rechtswissenschaften – die Grundlagen und interdisziplinäres Arbeiten. Erst dann wählen Sie eines dieser Fächer zum Schwerpunkt.

#### Studienabschluss nach Ihrer Wahl

Nach sechs Semestern erwerben Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einem Bachelor of Arts in Ihrem Schwerpunktfach. Dabei haben Sie die Wahl zwischen folgenden Abschlüssen:

- Bachelor of Arts in Betriebswirtschaftslehre
- Bachelor of Arts in Soziologie
- Bachelor of Arts in Volkswirtschaftslehre
- Bachelor of Arts in Wirtschafts- und Arbeitsrecht

(alle Studierende die ab dem SoSe 07 zum Hauptstudium zugelassen wurden erhalten eine aktuelle Struktur im Geschäftszimmer Recht)

Informationen zu den Angeboten finden sie in der Broschüre zum Bachelorstudiengang:

- Studienstruktur BWL
- Studienstruktur VWL
- Studienstruktur Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Studienstruktur Soziologie

Im zweiten Studienabschnitt folgt eine weitere Spezialisierung. Hier können Sie sich für einen der nachfolgenden Master-Studiengänge an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entscheiden.

Alle Studienabschlüsse im zweiten Studienabschnitt berechtigen zur Promotion.

- Master of International Business Administration (MiBA)
- Master in Europastudien (EuroMaster)
- Entrepreneurship
- Human Resource Management / Personalpolitik
- Gender und Arbeit
- Ökonomische und Soziologische Studien